

# BVE – Kooperationsvereinbarung für die Stadt Heidelberg

## Inhaltsverzeichnis

1	Kooperationsmodell und Grundlagen .....	1
2	Kooperationspartner und ihre Aufgaben.....	1
2.1	Graf von Galen-Schule, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .	1
2.2	Berufliche Schule: Carl-Bosch-Schule Heidelberg und weitere Berufliche Schulen in Heidelberg .....	2
2.3	Marie-Marcks-Schule Heidelberg, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen .....	2
2.4	Abgebende Schulen.....	2
2.5	Staatliches Schulamt Mannheim und Regierungspräsidium Karlsruhe .....	3
2.6	Stadt Heidelberg (Amt für Schule und Bildung / Amt für Soziales und Senioren) ..	3
2.7	KVJS Baden-Württemberg.....	3
2.8	Integrationsfachdienst (IFD) Heidelberg-Mosbach.....	3
2.9	Agentur für Arbeit Heidelberg.....	4
3	Personenkreis .....	4
4	Aufnahme .....	4
5	Status der Schülerinnen und Schüler.....	5
6	Bildungs- und Förderangebote.....	5
7	Übergänge und Dauer .....	5
8	Zeugnisse .....	5
9	Standort .....	6
10	Haftungs- und Versicherungsfragen.....	6
11	Öffentlichkeitsarbeit .....	6
	Anhang.....	8
	Kontaktdaten BVE Heidelberg .....	8
	Abkürzungsverzeichnis .....	8

# 1 Kooperationsmodell und Grundlagen

Die „Berufsvorbereitende Einrichtung – BVE“ dient der schulischen Vorbereitung und der beruflichen Qualifizierung, sozialen Eingliederung und Übergangsbegleitung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Behinderung, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben oder möglicherweise anstreben.

Ziel ist es, diese jungen Menschen umfassend auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten und sie im Rahmen der Berufsschulpflicht entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Neigungen und Kompetenzen zu bilden, zu qualifizieren und geeignete Erprobungs- und Vorbereitungsmaßnahmen am allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten.

Neben einem erwachsenenorientierten, ganzheitlichen Bildungsangebot steht die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Förderung von Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben im Vordergrund des schulischen Angebotes.

Auf Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen regelt diese Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit aller beteiligten schulischen und außerschulischen Partner vor Ort.

# 2 Kooperationspartner und ihre Aufgaben

Die Koordination und Prozessverantwortung der BVE liegt bei der Graf von Galen-Schule Heidelberg.

## 2.1 Graf von Galen-Schule, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

### *Verantwortlichkeiten, Arbeits- und Aufgabenbereiche*

- Unterricht entsprechend der geltenden Arbeitsgrundlagen und Bildungspläne sowie der beschriebenen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit der Berufsschule, einschließlich Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Koordination, Vorbereitung, Betreuung und Reflexion der Praktika
- Unterstützung bei der Feststellung von Leistungstatbeständen (SB-Ausweis, wesentliche Behinderung, Feststellung ausländerrechtlicher Status)
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit
- Koordination der diagnostischen Aufgaben
- Koordination, Organisation, Durchführung und Leitung der Berufswegekonferenzen
- Zeugniserstellung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler des SBBZ geistige Entwicklung
- Mitwirkung bei der Akquise von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen
- Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei Fragen der allgemeinen Lebens- und Alltagsbewältigung und bei der Bewältigung organisatorischer und inhaltlicher Probleme im Umfeld der Praktika
- Koordination der Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Eingliederungshilfeträger, u.a.
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs ins Berufs- und Erwachsenenleben

### *Personal*

Die Graf von Galen-Schule stellt im Rahmen der gesamten Personalsituation sonderpädagogisch qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

## 2.2 Berufliche Schule: Carl-Bosch-Schule Heidelberg und weitere Berufliche Schulen in Heidelberg

Die Carl-Bosch-Schule ist gemeinsam mit der Graf von Galen-Schule Träger der BVE Heidelberg.

Die Aufgabenbereiche der Carl-Bosch-Schule ergeben sich im Wesentlichen aus Abschnitt 2.1. Besonders oder zusätzlich zu nennen sind:

### *Verantwortlichkeiten, Arbeits- und Aufgabenbereiche*

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Graf von Galen-Schule
- Zeugniserstellung für die Schülerinnen und Schüler mit ehemals festgestelltem Bildungsanspruch mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Vermittlung von berufsspezifischen und berufspraktischen Basiskompetenzen

### *Personal*

Die Carl-Bosch-Schule stellt entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 22 SchG sowie den „Eckpunkte(n) zur Einrichtung von Berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE) und von Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“ (vom 27.02.2008) die erforderlichen Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Neben der Carl-Bosch-Schule sind auch die anderen Beruflichen Schulen der Stadt Kooperationspartner des BVE Heidelberg insbesondere dann, wenn sie einzelnen Schülerinnen und Schülern der BVE aufgrund ihres jeweiligen Profils individuelle Unterrichtsangebote machen können. Diese Unterrichtsangebote sind dann für die Schülerinnen und Schüler regulärer Teil ihrer Unterrichtszeit.

## 2.3 Marie-Marcks-Schule Heidelberg, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die Aufgabenbereiche der Marie-Marcks-Schule ergeben sich im Wesentlichen aus Abschnitt 2.1. Besonders oder zusätzlich zu nennen sind:

### *Aufgabenbereiche*

- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Durchführung erster beruflicher Erprobungen, auch im Rahmen betrieblicher Praktika
- Durchführung der diagnostischen Aufgaben (ILEB) für die Schülerinnen und Schüler im Zuständigkeitsbereich
- Information und Beratung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie die gemeinsame Beratung mit den Kooperationspartnern vor der Aufnahme in die BVE
- Durchführung der Berufswegekonferenz zur gemeinsamen Entscheidungsfindung über den zukünftigen Lernort, einschließlich Praktika in der BVE.

Die Aufgabenstellungen der Marie-Marcks-Schule beziehen sich auf die Zeit im Vorfeld der BVE. Nach dem Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die BVE geht die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf die unter 2.1. und 2.2. genannten Schulen über.

## 2.4 Abgebende Schulen

Weitere mögliche abgebende Schulen für die BVE Heidelberg sind SBBZen mit den Förderschwerpunkten Lernen bzw. körperliche und motorische Entwicklung sowie allgemeine Schulen, die SchülerInnen haben, die sowohl der Zielgruppe (siehe Punkt 3) entsprechen als auch im Einzugsbereich der Graf von Galen-Schule wohnhaft sind.

Die Aufgabenstellungen der betreffenden Schulen sind mit den unter Punkt 2.3 benannten Aufgabenbereichen identisch und beziehen sich ebenfalls auf die Zeit vor dem Wechsel in die BVE Heidelberg.

## 2.5 Staatliches Schulamt Mannheim und Regierungspräsidium Karlsruhe

Das Staatliche Schulamt und das Regierungspräsidium Karlsruhe unterstützen die Einrichtung und Durchführung der BVE in der Stadt Heidelberg in Zusammenarbeit den beteiligten Schulen, dem Schulträger und den weiteren Partnern. Dies beinhaltet insbesondere die Begleitung und Unterstützung der inhaltlichen Arbeit sowie die Bereitstellung der erforderlichen Lehrerwochenstunden.

## 2.6 Stadt Heidelberg (Amt für Schule und Bildung / Amt für Soziales und Senioren)

Als Schulträger der beteiligten Schulen beantragt und unterstützt die Stadt Heidelberg die Einrichtung und Durchführung der BVE. Sie tut dies im Rahmen ihrer ständigen Verantwortung und Förderung der Schulen, deren Schulträger sie ist.

Als Träger der Eingliederungshilfe ist die Stadt Heidelberg Kooperationspartner bei den jeweiligen individuellen Berufswegekonferenzen und entscheidet über die im Zusammenhang mit der Teilhabe wesentlich behinderter Menschen notwendigen Leistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

## 2.7 KVJS Baden-Württemberg

Das Integrationsamt des KVJS ist nach §§ 111 SGB IX Auftraggeber des IFD Heidelberg - Mosbach. Es sorgt im Rahmen seiner Strukturverantwortung nach SGB IX für die bedarfsgerechte (sächliche und personelle) Ausstattung des IFD und beauftragt den IFD mit der Prozessbegleitung bei der beruflichen Teilhabe auch in der BVE. Ebenso kann der IFD auch nach Abschluss des Arbeitsvertrages den Auftrag des Integrationsamts zur weiteren Begleitung von Betrieb und schwerbehindertem Arbeitnehmer erhalten.

Das Integrationsamt entscheidet - nach Auslaufen vorrangiger Förderleistungen – in Kooperation mit dem Träger der Eingliederungshilfe in seinem Zuständigkeitsbereich über die erforderlichen Leistungen im Rahmen des SGB IX für die Förderung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen.

## 2.8 Integrationsfachdienst (IFD) Heidelberg-Mosbach

Der Integrationsfachdienst begleitet den Prozess des Übergangs Schule-Beruf kontinuierlich über die verschiedenen Etappen aus der Schule in die BVE, während der BVE und weiterer schulischer Angebote sowie zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Arbeitsverhältnisse, führt den individuellen Inklusionsplan, berät Arbeitnehmer und Betrieb und steht für den gesamten Unterstützungsprozess als Ansprechpartner zur Verfügung. Der IFD informiert die Kooperationspartner und Teilnehmer auch über Fragen in Zusammenhang mit der Feststellung der Schwerbehinderung.

Der IFD ist Teil des Netzwerkes zur Akquise von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen zusammen mit den BVE-Lehrkräften und den Eltern. Sofern aus der BVE schon ein Übergang von einer Praktikumsstelle in einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz erreicht werden kann, führt der IFD die Gespräche mit dem potenziellen Arbeitgeber und berät diesen über die Möglichkeiten einer Förderung durch die verschiedenen Leistungsträger.

Wird ein Arbeitsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt begründet, kann dieses nach Bedarf für Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung vom IFD nachhaltig begleitet werden.

## 2.9 Agentur für Arbeit Heidelberg

Die Agentur für Arbeit ist Träger der beruflichen Rehabilitation und erbringt für ihren Zuständigkeitsbereich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Insbesondere ist dies die Berufs- und Reha-Beratung, die Mitwirkung an den Berufswegekonferenzen, die Beratung durch eine Ansprechperson für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BVE und der beteiligten Kooperationspartner sowie die Prüfung und Entscheidung über weiterführende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Zuständigkeit für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Agentur für Arbeit stellt die Fortführung der BVE durch die KoBV sicher. Der Erfolg des Modells BvE und KoBV basiert auf der engen Verzahnung der BvE mit der KoBV. Die KoBV stellt ein gemeinsames Angebot mehrerer Leistungsträger dar mit Hauptverantwortung bei der Agentur für Arbeit, die sich zur Durchführung der KoBV bzw. eines vergleichbaren Angebotes für die BvE-Schüler verpflichtet hat.

## 3 Personenkreis

Die BVE ist eine Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, die keine Berufsausbildung erreichen können und ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder
- mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die ihre allgemeine Schulpflicht absolviert haben und nicht ausbildungsfähig sind.

Sofern im Einzelfall eine andere Zugangsmöglichkeit in Frage kommt ist diese unter den Kooperationspartnern im Rahmen einer Berufswegekonferenz abzustimmen.

## 4 Aufnahme

Die Schülerinnen und Schüler sollen vor der Aufnahme in die BVE auf der Grundlage der geltenden Bildungspläne so gefördert werden, dass sie weitmöglichst

- über Eigenmotivation verfügen,
- öffentliche Verkehrsmittel sicher nutzen können,
- Arbeitsweise und Zielsetzung der BVE verstehen und sich damit identifizieren,
- selbständig lernen und arbeiten können.

Die abgebende Schule legt für alle Schülerinnen und Schüler ein aktuelles Kompetenzinventar im Rahmen der ILEB-Dokumentation vor.

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag der Schülerin oder des Schülers erforderlich. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen und Schülern mit gesetzlicher Betreuung ist auch ein Antrag der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Betreuer notwendig, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ohne gesetzliche Betreuung ist die Unterstützung des Antrages durch die Eltern wünschenswert.

Über die Aufnahme in die BVE entscheidet grundsätzlich ein Aufnahmegremium (Berufswegekonferenz) der beteiligten Schulen, des IFD, der Eingliederungshilfe und der Agentur für Arbeit. Das Einvernehmen mit der Schulleitung der Graf von Galen-Schule ist dabei

erforderlich. Die Ablehnung von Anträgen muss begründet werden. Es kann eine Aufnahme zur Probe von sechs Monaten vereinbart werden.

## **5 Status der Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler, die in die BVE mit festgestelltem Bildungsanspruch mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufgenommen werden, bleiben bzw. werden Schülerinnen und Schüler der Graf von Galen-Schule. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BVE, die als Schülerinnen und Schüler mit ehemals festgestelltem Bildungsanspruch mit dem Förderschwerpunkt Lernen in die BVE aufgenommen werden, werden Schülerinnen und Schüler der Carl-Bosch-Schule.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllen an der BVE ihre Berufsschulpflicht oder Teile davon.

## **6 Bildungs- und Förderangebote**

Grundlage für den Unterricht in der BVE sind der Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte, der Bildungsplan der Förderschule sowie ausgewählte Teile aus den VAB-Plänen sowie gegebenenfalls aus anderen Bildungsplänen der beruflichen Schulen. Die Bildungsangebote orientieren sich dementsprechend stets an den individuellen Bildungszielen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler (ILEB).

## **7 Übergänge und Dauer**

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die BVE in der Regel zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr, wenn dadurch die Ziele der BVE (besser) erreicht werden können. Die tatsächliche Verweildauer in der BVE kann auch durch das vorzeitige Erreichen ihrer Zielsetzungen verkürzt werden. Die BVE ist eine Komplexmaßnahme und wird im KoBV fortgesetzt. Der Wechsel ist flexibel möglich.

Bei Abbruch oder Beendigung der Maßnahme stellen die verantwortlichen Schulen Übergänge und Anschlüsse für die Schülerin oder den Schüler sicher. Generell ist eine hohe Durchlässigkeit zu anderen Angeboten im Übergangsfeld Schule-Beruf angestrebt.

Alle Entscheidungen in diesem Zusammenhang werden im Rahmen von Berufswegekonferenzen geklärt.

In der Regel ist für die Schülerinnen und Schüler der BVE ein weiterführendes Angebot sinnvoll und erforderlich, das in einer dualen Organisationsform gezielt auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und hierzu eine langfristige Praktikumsphase vorsieht.

Die Einrichtung einer BVE zieht zwangsläufig die Einrichtung einer KoBV nach sich. Deshalb werden die Unterzeichner dieser Vereinbarung zeitnah eine KoBV-Kooperationsvereinbarung abschließen.

## **8 Zeugnisse**

Die Schülerinnen und Schüler der BVE mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten in der BVE jeweils zum Schuljahresende und beim Abschluss der BVE ein Zeugnis der Graf von Galen-Schule.

Die Schülerinnen und Schüler mit ehemals Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten ein Zeugnis der Beruflichen Schule.

## **9 Standort**

Die Schülerinnen und Schüler der BVE Heidelberg werden in den Räumen der Graf von Galen-Schule, der Carl-Bosch-Schule oder entsprechend Punkt 2.2. dieser Vereinbarung an anderen Beruflichen Schulen unterrichtet.

## **10 Haftungs- und Versicherungsfragen**

Die BVE ist mit allen Bestandteilen (also einschließlich der Praktika) eine schulische Veranstaltung. Entsprechend sind die Schülerinnen und Schüler versichert.

## **11 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Graf von Galen-Schule mit einer Letztverantwortung nach Schulgesetz bei der dortigen Schulleitung. Alle Aktivitäten in diesem Bereich werden mit den beteiligten Lehrkräften und Partner frühzeitig abgestimmt.

Ort, Datum: Heidelberg, den 11.02.2018

## **Stadt Heidelberg**

Dr. Joachim Gerner, Bürgermeister

---

Unterschrift

## **Staatliches Schulamt Mannheim**

Wolfgang Winkler, Schulrat

---

Unterschrift

## **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Birgit Matt, Referat 74 - Grund-, Werkreal-, Haupt-,  
Real- und Gemeinschaftsschulen,  
Sonderpädagogische Bildungs- und  
Beratungszentren

---

Unterschrift

## **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Jens Tiedemann, Referat 76 – Berufliche Schulen

---

Unterschrift

## **Graf von Galen-Schule**

Schulleitung

---

Unterschrift

## **Carl-Bosch-Schule**

Jens-Peter Misch, Schulleitung

---

Unterschrift

## **Marie-Marcks-Schule**

Stefanie Srivastava, Schulleitung

---

Unterschrift

## **KVJS Baden-Württemberg**

Kirsten Remane, Referat 34 - Integrationsamt

---

Unterschrift

## **Integrationsfachdienst Heidelberg- Mosbach**

Daniele Schild, Teamleitung

---

Unterschrift

## **Agentur für Arbeit Heidelberg**

Gisela Malotke, Teamleitung Rehabilitation und  
Teilhabe

---

Unterschrift



## **Anhang**

### **Kontaktdaten BVE Heidelberg:**

Stadt Heidelberg

Amt für Schule und Bildung

Neugasse 4-6

69117 Heidelberg

### **Abkürzungsverzeichnis**

AA	Agentur für Arbeit
AAM	allgemeiner Arbeitsmarkt
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWK	Berufswegekonferenz
EGH	Eingliederungshilfe
FSP	Förderschwerpunkt
IFD	Integrationsfachdienst
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung – Fachkonzept im Bereich der Sonderpädagogik
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Profil-AC	Die Kompetenzanalyse Profil-AC ist ein Verfahren zur Ermittlung der individuellen überfachlichen Kompetenzen von Jugendlichen ab der 7. Klasse, welches an SBBZ Lernen durchgeführt wird.
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmer